

Kriterien des Angebots und ihre Wertung

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe LV a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe LV b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s; 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe LV c)): **20 Prozent**

Die Berechnung erfolgt für die Kriterien nach folgendem Muster:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke:

Der Auftraggeber vergibt für das Kriterium „Wirtschaftlichkeitslücke“ maximal 50 Punkte.

Für die Bewertung maßgeblich ist jeweils die Wirtschaftlichkeitslücke, welche der Bieter in der Anlage **Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke (Anlage 3)** angegeben hat.

Die Punktberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe folgender Formel berechnet wird:

$$\text{Punktzahl des Angebotes} = \frac{\text{WiLü min}}{\text{WiLü Angebot}} \times 50$$

WiLü Angebot = *Wirtschaftlichkeitslücke des zu bewertenden Angebots*
WiLü min = *Geringste angebotene Wirtschaftlichkeitslücke*

Beispiel Wirtschaftlichkeitslücke:

WiLü min: EUR 200.000 = 50 Punkte
WiLü Angebot: EUR 325.000
Punkteberechnung: EUR 200.000/ 325.000 * 50 = 30,77 Punkte

Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur:

Der Auftraggeber vergibt für das Kriterium „Technisches Konzept“ maximal 30 Punkte.

Der Bieter hat mit dem Angebot ein Konzept zur geplanten Vorgehensweise einzureichen. Das Angebot soll die Eignung und die Erfahrungen des Anbieters für die angefragte Leistung erkennen lassen. Das technische Konzept und die Darstellung der o.g. Einzelkomponenten wird analog einem Schulnotensystem benotet.

Höhe der Endkundenpreise:

Der Auftraggeber vergibt für das Kriterium „Endkundenpreise“ maximal 20 Punkte.

Die Punkteberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit den geringsten Endkundenpreisen die maximale Punktzahl. Die weiteren Bieter erhalten im Verhältnis hierzu eine ihrem Angebot entsprechende Punktzahl, die mit Hilfe folgender Formel berechnet wird:

Punktzahl des Angebotes= (Endkundenpreis brutto min)/(Endkundenpreis brutto Angebot)×20

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird. Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.